Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.07.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:30 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-C86F

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Sporer, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.06.2016	01/2016/0605
2.	Genehmigung der Entwurfsplanung über die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Stubental	01/2016/0606
3.	Genehmigung der Entwurfsplanung über die Errichtung eines Rathauses im Gebäude des Gasthauses Hirsch	01/2016/0607
4.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 27. Flächennutzungsplanänderung (Obstwiese); Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;	01/2016/0603
5.	27. Flächennutzungsplanänderung (Obstwiese) – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB	01/2016/0604
6.	Tankstelle Lustberg - Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung - Feststellungsbeschluss	01/2016/0608
7.	Wasserleitungslückenschluss Römerau - Vergabe der Bauarbeiten	01/2016/0609
8.	Verlängerung des Bauhofstadels - Auftragsvergabe	01/2016/0610
9.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 1225/5 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 27a	01/2016/0602
10.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch eines Stallanbaues mit Silo und Neubau von drei Garagen als Anbau unter der Tennenbrücke – Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 22	01/2016/0613
11.	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichat"; Errichtung eines Zaunes in Höhe von 1,50 m – Fl.Nr. 196/32 Gemarkung Epfach – Eichat 3	01/2016/0601

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.06.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.06.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet" und „Mandatos"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Genehmigung der Entwurfsplanung über die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Stubental

Sachverhalt:

Dieser Beschlussvorlage liegt die vollständige Entwurfsplanung in der Fassung vom 05.07.2016 für dieses Projekt bei. Der bei der Sitzung anwesende Dr. Huber von der HydroConsult GmbH aus Augsburg erläutert die Planung und beantwortet Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die diesbezügliche Entwurfsplanung in der Fassung vom 05.07.2016. Gleichzeitig gibt er die Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 7 frei. Parallel dazu sind die notwendigen Abklärungen mit der Forstverwaltung zu treffen (Vertrag, Rodung, etc.) zu treffen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Genehmigung der Entwurfsplanung über die Errichtung eines Rathauses

	im Gebäude des Gasthauses Hirsch

Sachverhalt:

Dieser Beschlussvorlage liegen die diesbezüglichen Entwurfsplanungen für dieses Projekt bei. Die bei der Sitzung anwesenden Architekten Benedikt Sunder-Plassmann und Friederike Hund vom Architekturbüro Sunder-Plassmann aus Greifenberg erläutern die Planung und beantworten Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegten Entwurfsplanungen. Gleichzeitig gibt er die Beauftragung der Leistungsphasen 4 – 7 für alle betroffenen Architektur- und Ingenieurverträge frei.

Vertagt: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

Die Vertagung basiert auf einen Antrag des Ersten Bürgermeisters Michael Kießling gleich zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Es müssen noch Abklärungen getroffen werden, die in der Kürze der Zeit bis zur Sitzung nicht mehr möglich waren.

TOP 4	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 27. Flächennutzungsplanänderung (Obstwiese); Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 14.10.2015 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 18.11.2015, gebilligt in der Sitzung vom 02.12.2015) im Rathaus Denklingen vom 21.12.2015 bis 01.02.2016 statt.
Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 21.12.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 18.11.2015 bis zum 01.02.2016 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.
In der Sitzung vom 16.03.2016 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 27.04.2016 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 05.04.2016 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung fand vom 20.05.2016 bis 20.06.2016 statt.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau", Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 24 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 23.05.2016
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Schreiben vom 04.04.2016
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 12.05.2016
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 19.05.2016
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 01.06.2016
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 13.05.2016
- Gemeinde Fuchstal, Stellungnahme vom 07.06.2016
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 01.06.2016
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 31.05.2016
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 01.06.2016
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 20.06.2016
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 14.06.2016
- Katholisches Pfarramt Denklingen, E-Mail vom 07.06.2016
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.06.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 20.05.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.06.2016
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 03.06.2016
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 19.05.2016
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.05.2016
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 30.05.2016
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 30.05.2016
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 13.05.2016
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 20.06.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 12.05.2016

Folgende 20 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 23.05.2016
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Schreiben vom 04.04.2016
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 12.05.2016
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 01.06.2016
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 13.05.2016
- Gemeinde Fuchstal, Stellungnahme vom 07.06.2016
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 01.06.2016
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 31.05.2016
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 01.06.2016
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 14.06.2016
- Katholisches Pfarramt Denklingen, E-Mail vom 07.06.2016

- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.06.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 20.05.2016
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.06.2016
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 03.06.2016
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 19.05.2016
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.05.2016
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 30.05.2016
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 13.05.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 12.05.2016

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 4 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 19.05.2016
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 20.06.2016
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 30.05.2016
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 20.06.2016

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 25 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.
Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:
Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 19.05.2016

Die DB Services Immobilien GmbH verweist auf die Stellungnahme vom 13.01.2016 und merkt an, dass diese weiterhin gültig und zwingend zu beachten ist.

Mit Beschluss vom 16.03.2016 wurden die Hinweise der DB AG bereits in die Begründung zur 27. Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

Weiterhin bittet die DB Services Immobilien GmbH, um weitere Beteiligung am Verfahren und um Übersendung eines Satzungsbeschlusses zu gegebener Zeit.

Beschluss:
Die Anmerkungen der DB Services Immobilien GmbH wurden beachtet. Weitere Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich. Zu gegebener Zeit wird an die DB Services GmbH ein Satzungsbeschluss übersandt.

2) Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 20.06.2016

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern verweist auf die Stellungnahme von Januar 2016 und teilt mit, dass diese als nochmals angeführt zu betrachten ist.

In der Sitzung vom 16.03.2016 wurde die Anregung der Handwerkskammer, die Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen, begrüßt. Dies wird in die nachfolgende Bebauungsplanung mit einfließen.

Beschluss:

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 29.01.2016 wurde zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

3) Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 30.05.2016

Folgendes Schreiben der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10 ging am 01.06.2016 bei der Gemeinde ein:

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz - Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes - der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehemaligen Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz festzustellen und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend dem Merkblatt Nr. 1.8-5, Stand 08.2000, des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) - Arbeitsblätter W 331 und W 405 - und/oder der unabhängigen Wasserversorgung (z. B. unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 o.ä.) bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu überprüfen und zu sichern.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Fassung 2014/2015, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 31 -Brandschutz-.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10

Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen – und soweit noch nicht enthalten in der Begründung zur 27 FNP-Änderung in Ziff. 8.1, Seite 21 - noch ergänzt. Im Übrigen wird auf den nachfolgend aufzustellenden Bebauungsplan verwiesen.

4) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 20.06.2016

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahme vom 11.01.2016. Weitere Hinweise oder Anforderungen werden nicht vorgetragen. Um Übersendung eines gültigen Flächennutzungsplanes nach Abschluss des Verfahrens wird gebeten.

Mit Beschluss vom 16.03.2016 wurden die fachlichen Informationen in die Planunterlagen aufgenommen.

Beschluss:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich. Nach Abschluss des Verfahrens wird eine Ausfertigung des gültigen Flächennutzungsplanes an das Wasserwirtschaftsamt übermittelt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 27. Flächennutzungsplanänderung (Obstwiese) – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen (siehe Beschlüsse zu den Stellungnahmen).

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 05.04.2016 fest.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.
Die Träger öffentlicher Belange und die berührten Bürger sind von den Ergebnissen des Verfahrens § 3 Abs. 2 zu informieren.
Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Tankstelle Lustberg - Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung - Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und stellt den Entwurf der einundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung (Bereich Tankstelle Lustberg) in der Fassung vom 08.02.2016 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.06.2016 fest. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen wird auf Grund dessen geändert. Er ist dem Landratsamt Landsberg am Lech zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 Wasserleitungslückenschluss Römerau - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Angebote angefragt: 10; Angebote eingegangen: 4; Beschränkte Ausschreibung

- Firma Hebst GmbH aus Epfach 85.056,59 Euro
- Bieter 2 98.725,79 Euro
- Bieter 3 104.416,44 Euro
- Bieter 4 124.024,24 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Buchner aus Dießen am Ammersee und beschließt, dass der Herbst Tiefbau GmbH aus Epfach der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 85.056,59 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass dem Ingenieurbüro Buchner die restlichen Leistungsphasen und die Bauüberwachung in Auftrag gegeben werden können.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Verlängerung des Bauhofstadels - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung nahm folgende Ausschreibung vor:

„Auf dem Gelände des Gemeindebauhofs, Industriestraße 2, 86920 Denklingen befindet sich entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze ein Lagergebäude aus Holz. Das ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Im Bereich, der mit Ziffer 1 markiert ist, wurde dieses Gebäude bereits verlängert. Nun steht eine weitere Verlängerung im Bereich der Ziffer 2 an. Wir bitten, hierfür bis zum 01.07.2016 ein Angebot abzugeben und dabei Folgendes zu beachten:

- Es ist die notwendige Projektierung, Genehmigungsplanung (Bauantrag für das Landratsamt) und die Errichtung der Verlängerung anzubieten.
- Die Verlängerung ist um 7 m vorgesehen. Die Tiefe der Verlängerung bleibt gleich groß wie das bestehende Gebäude.
- Ansonsten müssen Sie sich am bestehenden Gebäude orientieren.
- Von uns wird bauseits Folgendes rechtzeitig erledigt: Entfernung des Zaunes im Bereich der Baustelle + Herstellung des Fundamentes für dieses Bauwerk
- Ausführungszeitraum: Fertigstellung 4 Monate nach Baugenehmigungseingang
- Frist für die Erstellung der Genehmigungsplanung: 1 Monat nach Auftragserteilung
- Der beiliegende Plan des Herrn Holzapfel betrifft nur den derzeitigen Bestand. Für die erneute Verlängerung muss ein neuer Plan für die Genehmigung durch das Landratsamt Landsberg am Lech erstellt werden.
- Das neue Tor kommt die Traufseite und wird ein Schiebetor mit der Größe 4 x 4 m.
- Die Verlängerung der Dachrinne muss mit angeboten werden.
- Es ist der Bauherrin bekannt, dass der First „abgefangen" werden muss."

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Angebote angefragt: 6; Angebote eingegangen: 3; Beschränkte Ausschreibung

- Firma Holzbau Ried aus Oberdießen 26.903,52 Euro
- Bieter 2 37.684,63 Euro
- Bieter 3 47.018,60 Euro

Hinweis:

Da kein Architekt eingeschaltet wurde, sind die Angebotspreise nicht in jedem einzelnen Punkt so vergleichbar wie bei einem durch einen Architekten erstellten Leistungsverzeichnis. Dieser Nachteil wird aber dadurch ausgeglichen, dass zum einen das Architektenhonorar gespart wurde und zum anderen ein günstiges Gesamtpaket von dem zur Auftragsvergabe vorgesehenen Unternehmer ermittelt werden konnte; hinzu kommt ein großer Preisabstand zu den nächsten Bietern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der o. a. Ausschreibung und beschließt, dass der Firma Holzbau Ried aus Oberdießen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 26.903,52 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 1225/5 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 27a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1225/5 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Wohngebäude ist nach § 4 BauNVO zulässig.
Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch eines Stallan-

	baues mit Silo und Neubau von drei Garagen als Anbau unter der Tennenbrücke – Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 22

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 19/1 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Pers. beteiligt 1

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wurde ohne Mitwirkung des Herrn Müller beschlossen, dass er diesbezüglich persönlich beteiligt ist.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 11	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichat"; Errichtung eines Zaunes in Höhe von 1,50 m – Fl.Nr. 196/32 Gemarkung Epfach – Eichat 3

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 196/32 der Gemarkung Epfach wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Errichtung eines Zaunes in Höhe von 1,50 m entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichat". Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Der Zaun ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei.
Über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde (Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Der Bebauungsplan sieht für die o.g. Befreiungen folgendes vor:
„6.5 Einfriedungen: Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind nur max. 1,20 m hohe, sockellose Holzzäune zulässig. An den Grenzen zu den Nachbargrundstücken sind auch hinterpflanzte Maschendrahtzäune mit max. 1,20 m Höhe zulässig."

Der Zaun ist in Höhe von 1,46 m bereits errichtet worden. Zur Begründung wird auf das Schreiben vom 15.06.2016 (siehe Anhang) verwiesen, welches im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Verhängung eines Maulkorbzwanges für den Hund „Roxy" außerhalb des Gebäudes auf dem Grundstückes Fl.Nr. 196/32 der Gemarkung Epfach und die Verhängung eines Leinenzwanges außerhalb des genannten Grundstückes verfasst wurde.

Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

Dieser Beschluss beinhaltet gemäß Vorgabe des Gemeinderats, dass die Erlaubnis bis zum Ableben des Hundes zu befristen ist.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer